



Februar 2007

Liebe Mitglieder, liebe Freunde des Verbandes,

wie in unserem Brief zu Weihnachten angekündigt, möchten wir Ihnen heute einige Informationen zusenden.

Wir bedauern sehr, das Sie so lange keine Post von uns erhalten haben. Wie Sie vielleicht wissen, sind sowohl unsere Vorsitzende Frau Chaventré als auch unsere Schatzmeisterin Frau Bender im Bundesverband in den gleichen Positionen vertreten. Innerhalb des Bundesverbandes gab es im letzten Jahr einige Schwierigkeiten, die sehr viel zusätzliche Zeit in Anspruch genommen haben. Zudem gab es im Mai 2006 Neuwahlen, es kamen einige neue Mitarbeiterinnen zu uns, die erst in ihre Aufgaben eingearbeitet werden mussten.

Wir hoffen, Sie haben Verständnis hierfür und wir können Ihnen mit diesem Brief einige Fragen beantworten. Wenn Sie weitere Informationen wünschen, können Sie sich jederzeit an uns wenden. Auf unserer neu gestalteten Homepage finden Sie ebenfalls viel Interessantes und Wissenswertes. Falls Sie keinen Internet-Zugang haben, können Sie gerne alle Informationen per Post von uns erhalten.

Zunächst möchten wir Ihnen den derzeitigen Vorstand vorstellen, wie er am 6. Mai 2006 gewählt wurde.

Vorsitzende: Frau Ingrid Chaventré. Sie wird, neben ihrer Arbeit als Vorsitzende, in der Beratung aktiv sein und die landes- und kommunalpolitische Arbeit weiterführen

Stellvertretender Vorsitzender: Herr Rechtsanwalt Eberhard Schrey. Er stellt dem Verband sein juristisches Wissen zur Verfügung und organisiert den Familientag.

Stellvertretender Vorsitzender: Herr Thomas Schurr. Er ist inzwischen aus persönlichen Gründen von seinem Amt zurückgetreten.

Schatzmeisterin: Frau Beate Bender: Beratung, Vereinsangelegenheiten und die Mitgliederverwaltung gehören in ihr Hauptarbeitsgebiet.

Schriftführerin: Frau Karin Pfeiffer. Neben der Beratung vor allem in pädagogischen Fragen, hält sie den Kontakt zur Pflegeelternschule.

Beisitzerin: Frau Jasmin Heier-Müller. Sie ist verantwortlich für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Homepage

Beisitzerin: Frau Eva-Maria Nestelhut. Sie bringt ihre jahrelange Erfahrung als vielfache Pflegemutter mit in die Arbeit ein, insbesondere auch den Bereich Verfahrenspflege und Familienhilfe.

Beisitzerin: Frau Antje Strassner. Sie ist unsere Fachfrau für Umgangsregelung und Besuchsbegleitung

Beisitzerin: Frau Veronika Wickenburg. Sie kennt sich gut mit Regelungen bei den Krankenkassen aus und in der kommunalen Lobbyarbeit.

PFAD

**für Kinder Landesverband
Baden-Württemberg e.V.**

Träger der freien Jugendhilfe
gemeinnütziger Verein
Amtsgericht Stuttgart
VR 5295

Geschäftsstelle:

Iris Brenk-Diebold
Am Sportplatz 6
75334 Straubenhardt

Telefon: 07082 / 41 49 66

Telefax: 07082 / 41 49 67

E-Mail:
geschaeftsstelle@pfad-bw.de

www.pfad-bw.de

DKM

Darlehnsk. Münster eG

Konto-Nr.: 4 818 600

BLZ: 400 602 65

Mitgliedschaften:

PFAD - Bundesverband

DPWV

Deutsch. Familiengerichtstag

Als Schlichter wurden Frau Marion Nowag und Herr Bernhard Arbogast gewählt, Rechnungsprüfer sind Herr Daniel Bredl und Frau Barbara Geist. Unsere Geschäftsstelle wird weiter von Frau Iris Benk-Diebold geführt. In der Beistandsarbeit tätig sind Ingrid Chaventré, Beate Bender, Iris Brenk-Diebold, Barbara Geist, Marion Nowag und Antje Strassner.

Zusätzlich erfüllen alle Vorstandsmitglieder die unterschiedlichsten Aufgaben, die sich in der täglichen Verbandsarbeit ergeben. Eine ausführliche Aufgabenaufteilung finden Sie auf unserer Homepage.

Im Landesverband konnten wir im Jahr 2006 zwei neue Ortsvereine bei uns begrüßen. Dem Ortsverein Biberach und dem Ortsverein Müllheim wünschen wir viel Erfolg und eine gute Zusammenarbeit.

Im Januar bekamen alle Ortsvereine ihren persönlichen Ansprechpartner mitgeteilt. Bitte machen Sie von diesem Angebot regen Gebrauch, wir möchten die Arbeit der Ortsvereine unterstützen, wo wir können.

Von den Ortsvereinen Pforzheim/Enzkreis und Karlsruhe unterstützt wurde der Landesverband bei seinem Mentorenprojekt. Der Landesverband entwickelte eine Ausbildung zum Bürgermentoren speziell für Pflege- und Adoptivfamilien. Diese Ausbildung lief im Jahr 2006 bereits erfolgreich im Enzkreis, zu Zeit läuft die Ausbildung in Ettlingen bei Karlsruhe. Selbstverständlich stellen wir dieses Projekt bei Interesse auch in Ihrem Wohnort vor. Bei Interesse nehmen Sie bitte Kontakt mit der Geschäftsstelle auf.

Herr Rechtsanwalt Schrey machte uns auf einen wichtigen Punkt bei der Verwandtenpflege aufmerksam:

Verwandtenpflege – Großelternpflege § 39 VI Satz 4 SGB VIII

Der KVJS hat bei der Anwendung der angemessenen Kürzung eine pauschale Kürzung um 30 % des Pflegegeldes empfohlen. Dies ist jedoch ohne Prüfung des Einzelfalles nicht sachgerecht. Oft wird die Kürzung an sich nicht zulässig sein, da die Großeltern wegen mangelnder eigener Leistungsfähigkeit keinen Unterhalt dem Enkel schulden. Zur Frage der angemessenen Kürzung d.h. der Höhe der Kürzung wird man in diesen Fällen schon gar nicht kommen. Eine pauschale Kürzung von 30 % des gesamten Pflegegeldes ist auch nicht angemessen.

Beim Landkreis Karlsruhe wurde erreicht, dass eine Kürzung von monatlich ca. 200 EUR zurückgenommen wurde. Es wird daher dringend empfohlen gegen solche Bescheide vorzugehen.

Zu diesen Punkten wird derzeit ein Verfahren von einem Mitglied des OV Karlsruhe vor dem Verwaltungsgericht in Karlsruhe geführt. Das Verfahren hat den Charakter eines Musterverfahrens. Wir werden Sie über das Ergebnis informieren. Sie kommen nicht automatisch in den Genuss einer möglicherweise positiven Entscheidung. Sie müssen selbst gegen Ihre Bescheide Widerspruch einlegen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Schrey, per mail, eberhard.schrey@pfad-bw.de, oder über die Geschäftsstelle

Wichtige Termine:

Mitgliederversammlung 2007

Den auf der letzten Mitgliederversammlung beschlossenen Termin 5.Mai 2007 mussten wir auf den 19.Mai 2007 verschieben. Rechtzeitig mit der Einladung erfahren Sie den genauen Ort und die geplanten Tagesordnungspunkte.

Familiientag 2007

Nach der sehr guten Resonanz des letzten Familientages möchten wir auch dieses Jahr einen Tag mit Ihnen und Ihren Familien verbringen. Er wird am 21.07.2007 stattfinden, auch hierfür erhalten Sie rechtzeitig nähere Informationen.

Speziell für die älteren Pflege- und Adoptivkinder möchten wir ebenfalls etwas anbieten. Wir dachten an ein gemeinsames Wochenende, ohne Eltern. Um hier genau planen zu können, wäre es nett, wenn Sie uns mitteilen könnten, ob dieses Angebot von Interesse wäre und in welchem Alter sich die Kinder/Jugendliche befinden. Die Rückmeldung ist selbstverständlich völlig unverbindlich. Sobald die Planungen konkret sind, werden wir uns wieder an Sie wenden.

Extra für Kinder und Jugendliche haben wir auf unserer Homepage einen eigenen Bereich eingerichtet. Mit gepflegt wird dieser Bereich von Adrian, selbst Pflegekind. Hier kann sich über alles ausgetauscht werden und auch Kontakte können geknüpft werden. Um einen Missbrauch der Seiten zu vermeiden, werden die Einträge selbstverständlich moderiert.

Um unsere politische Arbeit und unseren Einfluss auf Gesetzgebungen weiter in Ihrem Sinne fortführen zu können, sind wir auch auf ihre Mitarbeit angewiesen. Bitte schicken Sie uns Schilderungen von ihren Fällen. Wurde das Grundrecht ihres Kindes verletzt, erleben Sie Gesetzeslücken oder Gesetze mit zu großem Interpretationsspielraum? Falls Sie von einem Verfahrenspfleger begleitet werden, wie erleben Sie dessen Arbeit? Gibt es auch etwas Positives zu berichten? Gibt es ein Gesetz, das Sie für ganz wesentlich und hilfreich halten? Wir werden die Fälle sammeln und über die Kinderkommission der Landesregierung vorstellen. Auch die einzelnen Parteien der Landesregierung sind stark interessiert an konkreten Beispielen, aufgrund derer sie die Gesetzgebung verbessern können. Selbstverständlich sollten Ihre Berichte anonymisiert sein. Auch von unserer Seite werden keinerlei persönliche Daten weitergegeben.
Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Auf einem extra Bogen haben wir für Sie noch die wichtigsten Informationen über Versicherungen speziell für Pflegefamilien zusammengestellt.

Eine kleine Bitte noch zum Schluss, bitte teilen Sie Änderungen Ihrer Adresse oder E-mail Adresse unserer Geschäftsstelle mit.

Mit herzlichen Grüßen, der Vorstand des Landesverbandes PFAD für Kinder

Wichtige Informationen über Versicherungen speziell für Pflegefamilien

Haftpflichtversicherung für Pflegefamilien

Im Normalfall verfügt jede Familie über eine Privathaftpflichtversicherung. Wir wollen Pflegeeltern darauf aufmerksam machen, dass die gängigen Versicherungen einige Risiken, die nur bei Pflegefamilien bestehen, nicht abdecken.

Dazu gehören die Ansprüche im so genannten „Innenverhältnis“ wie

- Ansprüche der Pflegekinder gegenüber den Pflegeeltern (z.B. Pflegekind fällt vom Wickeltisch, der Unfall hat Folgen und die leiblichen Eltern verklagen die Pflegeeltern);
- Ansprüche der Pflegeeltern gegenüber den Pflegekindern (z.B. Pflegekind zerschlägt aus Zorn ein Fenster oder eine Tür);
- Ansprüche der Pflegekinder untereinander (Sie haben z.B. Pflegekinder aus verschiedenen Herkunftsfamilien, wobei das eine das andere verletzt oder auf andere Weise schädigt)

Es gibt jedoch Jugendämter, bzw. Städte und Landkreise, die eine solche Zusatz-Haftpflicht speziell für Innenverhältnisse in Pflegefamilien abgeschlossen haben.

Daher fragen Sie bitte zuerst Ihr zuständiges Jugendamt, ob eine solche Versicherung von Amtsseite besteht. Bitten Sie um eine schriftliche Bestätigung, falls es nicht schon in Ihren Pflegeunterlagen steht.

Gibt es keine solche Versicherung, können Sie eine solche über das Amt beantragen/verlangen. Erreichen Sie bei Ihrem Amt nichts, können Sie als PFAD-Mitglied eine solche Versicherung abschließen.

Unfallversicherung für Pflegefamilien

Seit Oktober 2005 müssen Pflegeeltern laut Gesetz über eine Unfallversicherung verfügen. Leider sind die Regelungen der Jugendämter bzgl. dieser Bestimmung auch nach 15 Monaten noch nicht festgelegt und klar.

Eine Zeitlang versuchte die Berufsgenossenschaft eine Zwangsmitgliedschaft für alle Pflegeeltern durchzusetzen. Dies scheint inzwischen vom Tisch. Leider gibt es trotzdem noch keine andere – dem Gesetz entsprechende Regelung.

Uns liegt aber der Fall von einer Pflegefamilie vor, die aufgrund des Gesetzes ihr Jugendamt auf Übernahme der (nachgewiesenen) Kosten für eine Unfallversicherung verklagt und gewonnen hat.

Wie ist Ihre Meinung zu dazu?

Interessiert Sie die Umsetzung des Gesetzes nicht?

Wollen /würden Sie ebenfalls Ihr Jugendamt an seine gesetzliche Verpflichtung erinnern und eine Übernahme der Kosten verlangen?

Finden Sie, dass PFAD als Vertreter der Pflegeeltern dies über die Verantwortlichen durchsetzen müsste? In wie weit wären Sie bereit, eine solche Aktion zu unterstützen?

Bitte schreiben Sie uns Ihre Meinung! Wir sind auf Ihre Rückmeldungen angewiesen, um zu wissen, wo PFAD nach dem Willen seiner Mitglieder tätig werden sollte.

Die Stadt Berlin hat übrigens diesbezüglich bereits einen Rahmenvertrag für alle ihre Pflegeeltern mit einer Versicherung abgeschlossen.

Altersvorsorge für Pflegeeltern

Wie Sie alle wissen, müssen die Jugendämter einen Zuschuss von 39 € für eine nachgewiesene Alterssicherung (monatlicher Beitrag muss mind. 78 € betragen) der Pflegeperson ersetzen.

Hierzu gibt es jedoch keine einheitlichen Regelungen.

In manchen Städten/Kreisen wird der Zuschuss ausbezahlt mit der Bemerkung, dass dem Amt nach Aufforderung ein Beleg für das Bestehen einer solchen Versicherung nachzuweisen sei. In anderen wird ein Nachweis verlangt, bevor es zur Auszahlung der 39 € kommt.

Teilweise werden Bankspar- und Fondssparpläne anerkannt, die nicht ausschließlich dem Erwerb einer Altersrente dienen; manche Pflegeeltern sparen eine Riesterreute an, andere zahlen in eine Kapitallebensversicherung, die als Rente ausbezahlt werden wird. Was machen Sie bzw. was wurde bei Ihnen anerkannt oder auch nicht?

Wer wird als Pflegeperson anerkannt? Nur die Pflegemutter, die die Kinder betreut, oder auch der Pflegevater?

Werden Ihnen pro Pflegekind 39 € genehmigt oder wird Ihnen dieser Zuschuss nur einmal pro Pflegefamilie zugestanden?

Wie wird diesbezüglich das Problem der zeitlich befristeten Pflege gehandhabt?

Bei sehr schwer gestörten, kranken oder behinderten Kindern wird oft ein erhöhter Beitrag zur Erziehung geleistet. Dieser (269 €) beinhaltet seit der Gesetzesänderung 39 € für die Rentenzahlung. Wurde Ihr erhöhter Beitrag um diese 39 € gekürzt? Oder welche Lösung hat man anstelle dieser Pflegegeld-Kürzung (mit Ihnen) gefunden?

Da jeder Kreis, jede Stadt dies regeln kann, wie es dort für richtig gehalten wird, ist für uns Ihre Rückmeldung sehr wichtig.